

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vernehmlassungsverfahren: Fragebogen

Absender: Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM)

1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6000 Franken auf 18 000 Franken (Art. 15 VIntA)?

JA

Bemerkungen:

Die ADEM befürwortet die Erhöhung der Integrationspauschale von 6000 auf 18 000 Franken. Die Pauschale hat unter anderem zum Ziel, die Erwerbsintegration zu ermöglichen. Dies stärkt die finanzielle Unabhängigkeit und erlaubt, dass die Personen ein selbstbestimmteres Leben führen können.

Ein Monitoring des Bundes erachten wir als zentral, damit die Kantone ihre Angebote entsprechend dem vorgesehenen Prozess erweitern und bedarfsgerecht ausgestalten, um die definierten Ziele zu erreichen. Dieses soll sicherstellen, dass die Kantone die geplanten höheren Bundesgelder dazu verwenden, ihre Integrationsangebote bedarfsgerecht und in guter Qualität zu gestalten. Es darf nicht passieren, dass die Kantone die geplanten höheren Bundesgelder nur dazu gebrauchen, die eigenen Integrationsbeiträge zu senken und einen Sparkurs einzuschlagen.

Neben der Erwerbsintegration sollte auch die Integration für Personen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt spezifisch gefördert werden, damit ihnen nicht der gesellschaftliche Ausschluss droht. Es soll vermieden werden, dass die Gelder ausschliesslich für Arbeitsvermittlung und Ausbildung von Personen mit einer Arbeitsmarktperspektive verwendet werden. Als unabdingbar erachten wir ein individuelles Coaching und bedarfsgerechte Massnahmen zur nachhaltigen gesellschaftlichen Integration.

Nicht nur die wirtschaftliche Integration sollte unserer Ansicht nach im Fokus der Integrationsagenda liegen, sondern ebenso die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Zielgruppen sowie die Förderung von allgemeinen Life skills, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Hier sind ebenso grosse Anstrengungen seitens Bund, Kantone und Gemeinden nötig.

2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?

JA

Bemerkungen:

Die ADEM befürwortet die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sehr. Jedoch: Die ersten Schritte - beispielsweise Sprach- und Informationsangebote oder rudimentäre Abklärungen über Lern- und Berufspotentiale - sollten insbesondere bei jungen Asylsuchenden

bereits in den Bundeszentren stattfinden, spätestens jedoch, wenn die Asylsuchenden im erweiterten Verfahren in die Kantone kommen. Es ist wichtig, dass auch Asylsuchende bereits Kurse besuchen und mit der Schweiz vertraut werden können. Es ist erwiesen, dass die allerersten Monate oft entscheidend für den weiteren Integrationsverlauf sind. Des Weiteren ist in der Schweiz erworbenes Wissen auch bei einem allfällig negativen Entscheid ein wichtiges Element für die weitere Zukunftsplanung.

3. Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?

JA

Bemerkungen:

Die ADEM befürwortet die Erhöhung der Globalpauschale zur besseren Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen. Allerdings muss mit der Erhöhung der Globalpauschale auch ein Monitoring der Einhaltung von kinderrechtskonformen Standards erfolgen. Es gilt sicherzustellen, dass die Kantone die Pauschale dazu verwenden, kindergerechte und dem Alter und der Situation entsprechende Unterkünfte und Betreuung zu gewährleisten. Die ADEM betrachtet mit Sorge, dass zurzeit aufgrund der sinkenden Asylzahlen ein Teil der erzielten Fortschritte in der Qualität der Betreuung von MNA wieder rückgängig gemacht wird.

4. Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?

JA

Bemerkungen:

Die ADEM stimmt dieser Regelung zu. Der Übergang in die Volljährigkeit muss jedoch so gestaltet sein, dass UMA nicht sofort aus sämtlichen Unterstützungsstrukturen fallen. Der Übertritt ins Erwachsenenleben muss folglich bedarfsgerecht begleitet und die entsprechenden Gelder bereitgestellt werden.